

Liebe Hundebesitzer,

Wir freuen uns, Sie und Ihren Vierbeiner bei uns begrüßen zu dürfen! Damit sich alle Gäste – ob mit oder ohne Hund – wohlfühlen, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Auf dem **gesamten Campingplatz gilt eine Leinenpflicht**. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben - Gesetzestext HundeG SH §3 Abs.2 Nr.6. Sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Hund nicht von Ihrem Stellplatz oder Ihrem Ferienhausgrundstück wegläuft.

Freilauf ist ausschließlich auf dem ausgewiesenen Hundeauslaufplatz und am ausgewiesenen Hundestrand erlaubt. Zum Hundestrand gelangen Sie, indem Sie geradeaus zur Slipanlage gehen und dann rechts abbiegen.

Am ausgewiesenen Badestrand gilt ein Hundeverbot vom 01.04. bis 31.10.. Spiel- und Sportplätze sind ebenfalls für Hunde verboten.

An den übrigen Strandabschnitten sind Hunde erlaubt, müssen aber angeleint werden. Ebenfalls ist das Freilaufen in den freien Dünenflächen zwischen Strand und Stellplätzen nicht erlaubt. Auch auf dem Hofplatz müssen Hunde angeleint sein.

Ein ausgeschilderter Rundweg lädt Sie zu einem schönen Spaziergang ein – vom Hundeauslaufplatz über Feld- und Waldwege bis zum Strand oder zurück zum Ausgangspunkt. Bitte nehmen Sie **Rücksicht auf die Wildtiere** entlang dieser und anderer Feldwege und lassen Sie Ihren Hund dort **nicht frei herumlaufen**.

Bitte nutzen Sie für den Gassigang ausschließlich den Hundeauslaufplatz. Die vorgelagerte Grünfläche an Stellplätzen ist kein Hundeauslaufgebiet. **Bitte entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit den bereitgestellten Hundekottüten.** Bei wiederholten Verstößen droht ein Platzverweis.

Sollte Ihr Hund medizinische Hilfe benötigen, erhalten Sie die Kontaktdaten von Tierärzten in Eckernförde an der Rezeption.

Pro Stellplatz und in den Ferienhäusern und -wohnungen sind bis zu zwei Hunde erlaubt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Hund einen entspannten und erholsamen Urlaub!

Ihre Familie Hoff & das Team vom Ostseecamping – Gut Karlsminde